

Konzept

Version 2010

Inhalt

Herzlich Willkommen	Seite 2
• 1. Das ist unsere Frühförderstelle	Seite 2
• 2. Für wen sind wir da?	Seite 3
• 3. Diese Grundsätze leiten unsere Arbeit	Seite 4
• 4. Das sind unsere Ziele	Seite 5
• 5. Wer arbeitet bei uns?	Seite 5
• 6. Das bieten wir an:	Seite 6
• 6.1 Komplexleistung	Seite 6
• 6.1.1 Erstberatung	Seite 7
• 6.1.2 Früherkennung und interdisziplinäre Diagnostik	Seite 7
• 6.1.2.1 Verlaufs- und Abschlussdiagnostik	Seite 8
• 6.1.3 Gemeinsame Entwicklung des Förder- und Behandlungsplans	Seite 8
• 6.1.4 Förderung und Behandlung der Kinder	Seite 8
• 6.1.4 A Pädagogische Förderung	Seite 9
• 6.1.4. A1 Musiktherapie	Seite 9
• 6.1.4 A2 Psychomotorik	Seite 10
• 6.1.4 B Medizinische Therapien	Seite 10
• 6.1.4 B1 Physiotherapie	Seite 10
• 6.1.4. B2 Sprachtherapie/Logopädie	Seite 11
• 6.1.4. B3 Ergotherapie	Seite 11
• 6.1.4.1 Gruppenangebote	Seite 12
• 6.1.4.2 Zusammenarbeit mit überregionalen Frühförderstellen	Seite 12
• 6.1.5 Beratung	Seite 12
• 6.1.5 a Beratung zu Förderung und Therapie	Seite 13
• 6.1.5 b Psychologische Beratung und Begleitung	Seite 13
• 6.1.5 c Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	Seite 13
• 6.1.5 d Psychosoziale Beratung	Seite 13
• 6.1.5 e Sozialrechtliche Beratung	Seite 14
• 6.1.5 f Hilfsmittelberatung	Seite 14
• 6.1.5 g Vermittlung und Begleitung	Seite 14
• 6.1.5 h Krisenintervention	Seite 14
• 6.1.5 i Elternangebote	Seite 14
• 6.2 Ergänzende Angebote der Frühförderung und der Lebenshilfe	Seite 15
• 6.2.1 Heilpädagogische Praxis	Seite 15
• 6.2.2 Medizinisch-Therapeutische Praxis	Seite 15
• 6.2.3 Integrationsfachdienst	Seite 15
• 6.2.4 Harlekin	Seite 16
• 6.2.5 Pädagogischer Fachdienst (PFIFF)	Seite 16
• 6.2.6 Familientlastender Dienst FED	Seite 16
• 6.2.7 Assistenzdienst ADI	Seite 16
• 6.3 Prävention	Seite 16
• 7. So kommen Eltern zur interdisziplinären Frühförderung	Seite 17

- 8. Wie verläuft eine Förderung/Therapie? Seite 18
- 9. Gute Arbeit - dazu gehört ein gutes Team Seite 19
- 10. Umfangreich: Unsere Ausstattung Seite 19
- 11. Wir sind vielschichtig organisiert Seite 20
- 12. Vernetzung ist förderlich Seite 21
- 13. Qualität ist uns wichtig: wir tun was dafür Seite 21
- 14. Wir präsentieren uns der Öffentlichkeit Seite 23
- 15. Ohne geht's nicht: Unsere rechtlichen- und finanziellen Grundlagen Seite 23
- 16. Gültigkeit Seite 24
- 17. **Anhang** Organigramm, Äußere Vernetzung

Herzlich Willkommen

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Arbeit der Frühförderstelle Kaufbeuren-Ostallgäu interessieren.

Sie halten unser Konzept in der Hand, das vom gesamten Team durch intensive Diskussion erarbeitet und im Jahr 2010 aktualisiert wurde.

Es ist Grundlage unserer Arbeit.

Unsere Frühförderstelle wurde im November 1975 gegründet und gehörte mit zu den ersten in Bayern (die erste bayerische Stelle nahm 1974 ihre Arbeit auf).

Etwa 30 Frühförderstellen gab es Mitte der siebziger Jahre in Bayern, 1979 waren es bereits knapp 90.

Heute gibt es in Bayern 170 Frühförderstellen (inklusive Zweigstellen), bundesweit knapp 1200 Frühförderstellen.

Wir sind somit Bestandteil eines großen Systems, das sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und ihren Familien zur Seite zu stehen.

Zahlreiche fachliche, personelle und strukturelle Fortentwicklungen hat es in den Jahren des Bestehens gegeben. Erfahrungen aus der täglichen Praxis der vielen Frühförderstellen sind dabei mit Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und Begleitung verschmolzen.

Unsere heutige Arbeit kann somit auf die umfangreichen Erfahrungen eines lange gewachsenen großen Systems zurückgreifen.

Wir verweisen in diesem Konzept an verschiedenen Stellen auf weitere detaillierte Regelungen, die auf Grund ihres Umfanges den Rahmen sprengen würden. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns bei Interesse auf diese Unterlagen anzusprechen! Gerne informieren wir Sie dann genauer darüber.

1. Das ist unsere Frühförderstelle

Unsere Frühförderstelle ist eine Einrichtung entsprechend der Frühförderverordnung von 2003 mit heilpädagogischen, therapeutischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten. Unser Auftrag ist es, eine interdisziplinäre Grundversorgung im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ab ihrer Geburt bis zum individuellen Schuleintritt ambulant und mobil vorzuhalten.

Träger ist die Lebenshilfe Ostallgäu, ein gemeinnütziger Verein, den es seit 1964 im Ostallgäu gibt.

Wir sind eine offene Anlaufstelle für Familien, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern versuchen wir, die Besonderheiten des jeweiligen Kindes herauszufinden. Bei Bedarf machen wir Angebote mit dem Ziel, dem Kind zu einer möglichst positiven Entwicklung zu verhelfen und die Familie zu stärken. Wir begleiten die Eltern durch Mittragen ihrer Sorgen und Nöte.

Die Inanspruchnahme unserer Dienste ist freiwillig. Die Eltern sind unsere Auftraggeber und entscheiden, inwieweit sie unsere Angebote nutzen. Frühförderung kann bereits im Säuglingsalter einsetzen und endet spätestens mit der Einschulung.

Wir arbeiten wohnort- und familiennah. Deshalb sind wir eine regionale Einrichtung. Unser Einzugsgebiet umfasst den Landkreis Ostallgäu, die Stadt Kaufbeuren und Teile des Landkreises Unterallgäu.

In diesem Gebiet sind wir sowohl mobil (Hausbesuche oder z.B. Kindergarten) als auch ambulant (in unseren Räumen) tätig.

Unsere Einrichtungen befinden sich in Kaufbeuren mit Außenstelle in Buchloe sowie in Marktoberdorf mit Außenstelle in Füssen.

2. Für wen sind wir da?

Wir wenden uns an Familien, deren Kinder während der ersten Lebensjahre bei ihrer körperlichen (motorischen und sensorischen), kognitiven, emotionalen, sprachlichen oder sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen. Bei ihnen muss im rechtlichen Sinne zumindest eine drohende Behinderung vorliegen.

Der § 2 SGB IX besagt dazu, dass Kinder von Behinderung bedroht sind, wenn die unten beschriebene Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die drohende Behinderung kann von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und -beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischen Störungen) ausgehen.

Kinder sind dann behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Wir orientieren uns bei unserer Arbeit allerdings an der Begrifflichkeit, wie sie von der UN Behindertenrechtskonvention beschrieben wird:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Um diesen Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten, zielt Frühförderung immer auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes ab. Unsere Förderangebote sind kein isoliertes Funktionstraining, sondern haben ganzheitlichen Charakter. Wir wollen so dafür Sorge tragen, dass das Kind insbesondere in seiner Familie und seinem Lebensumfeld Erfahrungen macht, die entwicklungsfördernd wirken.

Dazu trägt eine intensive Zusammenarbeit unserer MitarbeiterInnen mit Eltern, Ärzten und evtl. weiteren Bezugspersonen entscheidend bei.

3. Diese Grundsätze leiten unsere Arbeit

Alle Angebote der Frühförderung sind freiwillig. Die Eltern entscheiden jederzeit, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen oder auch beenden wollen.

Das Kind steht mit seiner ganzen Persönlichkeit im Mittelpunkt der Förderung/Therapie. Entwicklungsschwächen und -defizite werden nicht isoliert gefördert, sondern immer in Verbindung mit den Kompetenzen des Kindes und seinem körperlichen und seelischen Wohlbefinden gesehen (ganzheitlicher Ansatz und Ressourcenorientierung).

Durch die Stärkung seiner Persönlichkeit kann das Kind seine Kräfte entfalten und bestmöglich zur Kompensation seiner Schwächen einsetzen oder diese durch Nachreifung ausgleichen.

Zudem ist es wichtig, das Lebensumfeld des Kindes mit einzubeziehen, soweit dies für seine Entwicklung förderlich ist. Gemeint ist damit in erster Linie die Familie, in der das Kind aufwächst (Familienorientierung). Aber auch die jeweiligen sozialen Bezüge des Kindes und sein Umfeld nehmen wir wahr und beziehen diese in die Förderung ein (Lebensweltorientierung).

Wenn sich Eltern mit einem entwicklungsauffälligen Kind an unsere Einrichtung wenden, tun sie dies freiwillig und bestimmen selbst, inwieweit auch die Familie in die Frühförderarbeit mit einbezogen wird. Wo immer möglich, möchten wir die Eigenkräfte der Familie stärken (Empowerment).

Dabei versuchen wir, die besonderen Lebensumstände der Familie zu berücksichtigen.

Die Eltern sind unsere wichtigsten Partner in der Arbeit mit dem Kind. Gemeinsam mit ihnen bringen wir unser gesamtes Wissen und Können ein, um das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Dabei verfügt jeder über eigene Wertvorstellungen. Wir wünschen uns, dass diese von beiden Seiten akzeptiert werden.

Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes, der Eltern und ihrer Privatsphäre ist uns wichtig. So unterliegen Daten, die wir durch unsere Arbeit erfahren, selbstverständlich der Schweigepflicht.

Um unsere Arbeit kompetent und persönlich gut zu machen, führen wir eine fortlaufende Diskussion zur Entwicklung und Sicherung unserer Qualität (siehe 13. Qualitätssicherung).

4. Das sind unsere Ziele

Ziele und Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung sind, zum frühest möglichen Zeitpunkt

- eine drohende Behinderung zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen abzuwenden,
- eine Behinderung zu erkennen und ihre Folgen durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern,
- deren fortschreitenden Verlauf zu lindern und die durch die Behinderung verursachten Beeinträchtigungen und Folgen zu beseitigen und zu mildern,
- die persönliche Entwicklung des behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindes ganzheitlich zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern.

Wo immer es realistisch ist, streben wir an, dass alle Entwicklungsrückstände aufgeholt werden und das Kind seinen weiteren Lebensweg so normal wie möglich gestalten kann.

Das Kind soll in seiner Familie den angemessenen Platz finden und sich wohlfühlen.

Eltern und Familie möchten wir soweit beraten und wenn nötig stabilisieren, dass sie mit der Problematik ihres Kindes gut umgehen und mögliche weitere Auswirkungen bewältigen können.

In seinem Lebensumfeld soll das Kind soweit als möglich integriert sein. Das gilt insbesondere für Kinder mit Behinderungen.

In der Öffentlichkeit wollen wir um Verständnis und Offenheit gegenüber allen Menschen werben, die mit Beeinträchtigungen leben müssen. Dies ist eine wichtige Vorsorge gegen Ablehnung und Diskriminierung.

Unsere Arbeit entwickeln wir stetig weiter, damit wir unsere Hilfe in bestmöglicher Qualität anbieten können.

Im Detail ergeben sich viele weitere Ziele aus diesem Konzept.

5. Wer arbeitet bei uns?

In der Frühförderstelle arbeiten Fachkräfte unterschiedlichster Disziplinen:

Im **pädagogischen Bereich** sind das: ErzieherInnen mit speziellen Fortbildungen, Diplom-SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, SonderschullehrerInnen und MusiktherapeutInnen.

Im **medizinisch-therapeutischen Bereich** sind PhysiotherapeutInnen SprachtherapeutInnen/LogopädInnen und ErgotherapeutInnen tätig. Zum Teil verfügen die MitarbeiterInnen über Zusatzausbildungen.

Für den **psychologischen Bereich** sind Diplom-PsychologInnen verantwortlich.

Für den **Bereich** der Sozialarbeit sind Diplom-SozialpädagogInnen zuständig.

Verwaltungskräfte arbeiten übergreifend für alle Bereiche.

Regelmäßig absolvieren PraktikantInnen einen Teil ihrer Ausbildung in der Frühförderung.

Im **ärztlichen Bereich** kooperieren wir mit den niedergelassenen ÄrztInnen.

6. Das bieten wir an:

6.1 Komplexleistung

Eltern und Kinder erhalten bei uns alle Leistungsmodule des bayerischen Rahmenvertrages zur Frühförderung.

Früherkennung und Frühförderung wird unter Einbeziehung der Eltern und anderer wesentlicher Bezugspersonen des Kindes als Komplexleistung erbracht. Diese umfasst nichtärztliche Leistungen der Frühförderstelle und ärztliche Leistungen vom Arzt des Kindes.

Die nichtärztlichen Angebote der Frühförderstelle beinhalten medizinisch-therapeutische, psychologische, heil- und sonderpädagogische sowie psychosoziale Leistungen, die im Einzelfall interdisziplinär abgestimmt werden. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Absprache mit den Eltern.

Der bayerische Rahmenvertrag schreibt vor, dass Kinder mit einem komplexen Förderbedarf alle nichtärztlichen Leistungen aus der Hand der Frühförderstelle erhalten müssen. Eine Kooperation der Frühförderstelle mit niedergelassenen Therapeuten ist unter bestimmten Umständen trotzdem möglich. Wir informieren bei Bedarf gerne über weitere Details.

Für die Übernahme der Kosten sind der Bezirk Schwaben sowie die jeweilige Krankenkasse des Kindes zuständig (Siehe auch Seite 17).

Zur Komplexleistung der Frühförderstelle gehören

- Erstberatung
- Früherkennung und interdisziplinäre Diagnostik
- Gemeinsame Entwicklung eines Förder- und Behandlungsplanes durch Interdisziplinäre Frühförderstelle, Eltern und Arzt
- Förderung und Behandlung des Kindes
- Beratung der Eltern

Um eine Komplexleistung handelt es sich nur dann, wenn medizinisch-therapeutische Leistungen in Verbindung mit pädagogischen und/oder psychologischen Leistungen durchgeführt werden.

6.1.1 Erstberatung

Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, bieten wir ein unverbindliches Beratungsgespräch an. In diesem **offenen Beratungsangebot** wird geklärt, ob das vermutete Entwicklungsrisiko des Kindes weiter gehender fachlicher Maßnahmen bedarf.

Ergebnis der Beratung kann sein, dass

- eine Eingangsdiagnostik veranlasst wird oder
- kein Bedarf für eine weiter gehende Abklärung besteht oder
- eine andere Maßnahme für die Problemstellung geeigneter ist und deshalb angeraten wird.

6.1.2. Früherkennung und interdisziplinäre Diagnostik

Wenn sich im offenen Beratungsgespräch eine hinreichende Vermutung ergibt, dass das Kind spezielle Förderung benötigt, können wir mit Einverständnis der Eltern und in Absprache mit dem Arzt die interdisziplinäre Eingangsdiagnostik durchführen, um den gegenwärtigen Entwicklungsstand des Kindes festzustellen.

Dazu gehört die Diagnostik der allgemeinen Entwicklung und Kognition, sowie die medizinische Diagnostik. Die weitere fachspezifische Diagnostik (z.B. psychologisch, heilpädagogisch, therapeutisch) richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

- ✓ Die Diagnostik der allgemeinen Entwicklung und Kognition erfolgt in der Frühförderung durch eine Diplom-Psychologin, die durch objektive Testverfahren, Spielbeobachtung, gezielte Beobachtung von Sprache und Motorik, und durch Befragung der Eltern einen Überblick über die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes gewinnt. Gegebenenfalls werden mit Zustimmung der Eltern Informationen eingeholt, z. B. von den ErzieherInnen der Kindertagesstätte.
- ✓ Die medizinische Diagnostik wird vom behandelnden Arzt erbracht.
- ✓ Schließlich führt die Frühförderstelle bei Bedarf weitere fachspezifische Befundungen und Diagnostiken durch.

Die Diagnostik ist immer ergebnisoffen und bezieht in Absprache mit den Eltern auch Informationen weiterer Einrichtungen ein (z.B. Kindertagesstätte).

6.1.2.1 Verlaufs- und Abschlussdiagnostik

In Absprache mit den Eltern können wir eine interdisziplinäre Verlaufs- und Abschlussdiagnostik durchführen. Diese bildet die Grundlage für eine Veränderung der Förder- und Behandlungsplanung oder für den qualifizierten Abschluss. Sie kann gemeinsam vom Arzt und von Fachkräften der Frühförderung im Verlauf und am Ende der Förderung durchgeführt werden.

6.1.3. Gemeinsame Entwicklung des Förder- und Behandlungsplans

Alle diagnostischen Erkenntnisse werden in gemeinsamer Absprache zwischen interdisziplinärer Frühförderstelle, Eltern und Arzt zusammengeführt und erörtert. Darauf aufbauend werden die künftigen Möglichkeiten für das Kind besprochen. Ist keine Frühförderung nötig, beraten wir auch über andere Fördermöglichkeiten.

Werden Maßnahmen der Interdisziplinärer Frühförderstelle für richtig und notwendig erachtet, wird noch vor Behandlungsbeginn ein Förder- und Behandlungsplan erstellt (Bay Rahmen V § 7, Abs.1).

Der Förder- und Behandlungsplan ist neben der Rahmenvereinbarung und dieser Konzeption Grundlage der weiteren Förderung und Behandlung.

Die Beratung und Begleitung der Eltern bzw. Bezugspersonen, die Vermittlung der Diagnose und die Besprechung des Förder- und Behandlungsplanes gemäß § 5 FrühV gehören selbstverständlich zum Leistungsangebot der Frühförderstelle.

Hat die Diagnostik ergeben, dass bei einem Kind eine komplexe Problematik vorliegt, wird in unserem interdisziplinär besetzten Aufnahmeteam der bestmögliche Weg zur weiteren Förderung/Therapie geklärt.

Gemeinsam mit den Eltern wird so, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Familien, die Fördermaßnahme gesucht, die für das Kind am geeignetsten erscheint.

Den genauen Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie dessen Merkmale haben wir in einem eigenen Qualitätsstandard detailliert beschrieben (s.a. Kapitel 13). Bei Bedarf informieren wir Sie gerne näher darüber.

6.1.4. Förderung und Behandlung der Kinder

Ziele der Förderung sind, die Beeinträchtigungen der Kinder zu beheben oder zu mildern, späteren Auswirkungen vorzubeugen und kompensatorische Möglichkeiten zu eröffnen.

6.1.4. A Pädagogische Förderung

Die pädagogische Förderung umfasst alle Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache), sowie die Stärkung von sozialen Kompetenzen und die Hilfe zur Gewinnung eines positiven Selbstbildes.

Die Förderung findet in spielerischer Form mit entsprechendem Material statt. Sie setzt dabei an den Stärken des Kindes an, um die Eigenkräfte zu wecken. Grundvoraussetzung ist eine positive Beziehung der Förderin bzw./des Förderers zum Kind. Die Förderung soll dem Kind Freude bereiten.

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung ist, die Familie soweit als möglich mit einzubeziehen.

Zur familienorientierten Arbeit gehört die Beratung der Eltern in allen Bereichen, die ihr Kind betreffen. Unsere Aufgabe ist es, die elterliche Kompetenz zu stärken, entlastende Freiräume für Eltern zu schaffen und sie bei der Erziehung zu unterstützen.

Wichtig ist auch, die Bedürfnisse der Geschwister des betroffenen Kindes deutlich zu machen.

Wir geben Anregungen zum Spiel und zur Beschäftigung mit dem Kind (z.B. Empfehlung eines geeigneten Spielzeuges) und zeigen Erfahrungs- Handlungs- und Übungsfelder im täglichen Umgang mit dem Kind auf.

Wir beraten die Eltern auch in Hinblick auf weiterführende Fördermöglichkeiten. Während der Dauer der Förderung sind wir Ansprechpartner für die Familie bei der Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Gemeinsam mit den Eltern entwickeln wir realistische Erwartungen, die den Stärken und Schwächen des Kindes angemessen sind.

6.1.4. A 1 Musiktherapie

Musiktherapie ist ein psychotherapeutisch-heilpädagogisches Verfahren und wird in der Frühförderung Ostallgäu als spezielle Form der pädagogischen Förderung angeboten.

Körperliche und geistige Behinderungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Sprache, Motorik, Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung etc. stören die Fähigkeit, Kontakt aufzunehmen und Beziehungen befriedigend zu gestalten.

Als Folge treten oft seelische Störungen auf, die sich in Hemmungen, Ängsten, sozialer Isolation und Aggression oder emotionaler Unausgeglichenheit äußern können.

Kommunikation über Klänge und Musik ist jedem Kind möglich, sie fördert das Gefühl für Nähe und Distanz, für das eigene Tun und dessen Wirkung auf andere, für Dynamik zwischen Ruhe und Bewegung.

Musiktherapie arbeitet nicht an Lerninhalten, sie versucht Entwicklung und Lernen des Kindes aufgrund einer neu gewonnenen seelischen Ausgeglichenheit möglich zu machen.

6.1.4. A 2 Psychomotorik

Die Psychomotorik ist eine heilpädagogisch-therapeutische Fördermaßnahme. Unter Psychomotorik verstehen wir den engen Zusammenhang zwischen Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Fühlen, Handeln und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes.

Die Kinder bekommen Zeit und Raum, um durch Körper-, Material- und Sozialerfahrung ihre Ich-, Sach- und Sozialkompetenz altersgemäß zu entwickeln. Wir wollen sie befähigen, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Dadurch soll ihre innere Motivation zum Lernen geweckt werden.

Dazu bieten wir interdisziplinäre Gruppen mit dem Schwerpunkt Psychomotorik an. Gerne lassen wir Ihnen unsere spezielle Konzeption zu diesen Gruppen zukommen.

6.1.4. B Medizinische Therapien

Den genauen Ablauf der therapeutischen Behandlungen sowie deren Merkmale haben wir in einem eigenen Qualitätsstandard detailliert beschrieben (s.a. Kapitel 13). Bei Interesse informieren wir Sie gerne näher.

6.1.4. B1 Physiotherapie

Ziele in der physiotherapeutischen Behandlung sind:

- Optimierung und Differenzierung der Bewegungsentwicklung, -erfahrung und des Bewegungsverhaltens
- Größtmögliche Selbständigkeit im Lebensumfeld
- Fördern der Bewegungsbereitschaft und -freude
- Haltungsschulung und Haltungskorrektur
- Verhindern von körperlichen Sekundärschäden, wie Kontrakturen, Luxationen und Deformitäten
- Beratung in der Hilfsmittelversorgung

Unsere PhysiotherapeutInnen arbeiten mit unterschiedlichen Behandlungskonzepten wie z.B. Kinder-Bobath-Therapie, Pörnbacher-Therapie (NEPA), Psychomotorik, dreidimensionale manuelle Fußtherapie nach Zukunft-Huber, Castillo Morales Therapie.

Wir behandeln Säuglinge und Kinder mit folgenden Krankheitsbildern:

- Angeborene und erworbenene Hirnschädigungen / Cerebralparesen: Hemiparese, Tetraparese, Diparese

- Neurologische Erkrankungen: Spina Bifida, periphere Paresen (z.B. Armparese)
- Motorische Störungen / Verzögerungen, z.B. nach Frühgeburt
- Syndrome: Trisomie 21, Rett-Syndrom
- Orthopädische Krankheitsbilder: Skoliose, Haltungsschwäche, Klumpfuß,...

6.1.4. B 2 Sprachtherapie/Logopädie

Ziel der logopädischen Behandlung ist es, Funktionsstörungen des orofacialen Traktes zu minimieren, Kommunikationsfähigkeit zu optimieren und dadurch die Lebensqualität des Klienten zu verbessern.

In unserer Abteilung arbeiten staatlich geprüfte Logopädinnen und Sprachheilpädagoginnen nach unterschiedlichen medizinisch und sprachtherapeutisch orientierten Konzepten (z.B. B. Zollinger, ORT nach Castillo-Morales, GUK nach Prof. E. Wilkens).

Es werden folgende Störungsbilder behandelt:

- Ess-und Gedeihstörung
- Dysphagie
- Artikulationsstörung
- Dysgrammatismus
- Kindliches Stottern
- Sprachentwicklungsstörung und -verzögerung
- Kindliche Stimmstörung
- Auditive Verarbeitungsstörung
- Kommunikationsstörungen (z.B. Mutismus, Autismus)

6.1.4. B 3 Ergotherapie

Ziele der ergotherapeutischen Behandlung sind:

- Verbesserung der Beweglichkeit und Geschicklichkeit
- Entwicklung der graphomotorischen Fähigkeiten
- Verbesserung der Selbstversorgung, Alltagsbewältigung und Selbständigkeit
- Förderung der sozioemotionalen Kompetenzen
- Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten

In unserer Abteilung arbeiten staatlich geprüfte ErgotherapeutInnen. Abhängig vom Entwicklungsstand und den individuellen Schwierigkeiten des Kindes wenden wir unterschiedliche Konzepte und Behandlungsmethoden an (z.B. sensorische Integration nach Ayres, Affolter, Bobath, Frostig, Montessori etc).

Es werden folgende Störungsbilder behandelt:

- Entwicklungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Störungen der Grob- und Feinmotorik
- geistige oder körperliche Behinderungen
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Lernstörungen

Nach der Befunderhebung können Verrichtungen des täglichen Lebens, Bewegung, Spiel oder handwerkliches Tun Inhalt und Mittel der Behandlung sein.

6.1.4.1 Gruppenangebote

Häufig lassen sich Entwicklungsprobleme in einer kleinen Gruppe leichter bewältigen als in einer Einzelförderung. Besteht entsprechende Nachfrage, bieten wir solche Gruppen an. Sie werden entweder interdisziplinär, also von PädagogInnen, TherapeutInnen und/oder PsychologInnen, entwickelt und durchgeführt. Oder sie sind rein heilpädagogisch ausgerichtet, und werden durch medizinisch-therapeutische Einzelmaßnahmen ergänzt.

6.1.4.2 Zusammenarbeit mit überregionalen Frühförderstellen

Kinder mit hochgradiger Beeinträchtigung ihres Hör- oder Sehvermögens können bei Bedarf von darauf spezialisierten überregionalen Frühförderstellen betreut werden. Wir informieren Eltern über die Möglichkeiten dieser Stellen und arbeiten konstruktiv mit ihnen zusammen.

6.1.5 Beratung

Wissen bestärkt und ermöglicht, mit Anliegen besser umzugehen und Probleme zielsicherer zu lösen.

Deshalb versuchen wir, den Familien alle benötigten oder gewünschten Informationen zukommen zu lassen.

Möchte eine Familie ihre Eigenaktivitäten stärken oder neue Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen entwickeln, helfen wir weiter.

Umgekehrt sind für uns auch Informationen von den Eltern sehr wichtig. Ihr Wissen über das Kind und seine Entwicklung, ihre Erfahrungen mit Fördermethoden und Hilfsmitteln, ihre Erlebnisse und Empfindungen im Alltag, ihre Wünsche und Meinungen helfen uns, unser Wissen zu erweitern und unsere Angebote ständig weiter zu entwickeln.

Mit Hilfe eines Fragebogens können uns Eltern nach dem Ausscheiden aus der Förderung/Therapie anonym ihre Meinung sagen. Aber auch während der

gemeinsamen Zeit sind wir in persönlichen Gesprächen immer offen für Kritik und Anregungen.

Unsere Beratungsangebote im Einzelnen:

6.1.5. a Beratung zu Förderung und Therapie

Die Eltern werden grundsätzlich in Förderung und Behandlung einbezogen. Im Verlauf des Förderprozesses beraten wir die Eltern zum Entwicklungsstand und zu den besonderen Entwicklungsbedingungen des Kindes. Wir helfen bei Fragen der Gestaltung des Alltages, der häuslichen Fördermöglichkeiten, des Förderverlaufs oder bei der Suche nach weiteren Förder-/ Therapiemöglichkeiten.

Die Eltern helfen damit, die Arbeit der Frühförderstelle für das eigene Kind, aber auch für nachfolgende Familien zu verbessern.

6.1.5. b Psychologische Beratung und Begleitung

Wir beraten und unterstützen Familien in Erziehungsfragen.

Bei interaktionsbezogenen Schwierigkeiten, wie z. B. schlafen, essen oder schreien erhalten Eltern Unterstützung.

Eltern bekommen fachliche Hilfe und Begleitung bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung.

Bei Krisen oder Konflikten, deren Anlass das Problem des Kindes ist, können wir psychologische Beratung anbieten.

6.1.5. c Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Bei dieser Art der Beratung steht die Interaktion zwischen Eltern und ihrem Säugling bzw. Kleinkind im Mittelpunkt. Wenn Symptome von Regulationsstörungen (z.B. vermehrtes Schreien, Probleme beim Schlafen/ bei der Nahrungsaufnahme, Spielunlust, exzessives Trotzen und Klammern) auftreten, ist die Beziehung zwischen Eltern und Kind gefährdet. In der EPB stehen die selbstregulatorischen Fähigkeiten des Kindes sowie die Unterstützung des Kindes durch die Eltern im Mittelpunkt.

6.1.5. d Psychosoziale Beratung

Wir bedenken die gesamte Lebenssituation der Familie und des Kindes und beraten über Möglichkeiten der Veränderung. Das kann z.B. durch klärende und bestärkende Gespräche mit dem Ziel der Selbsthilfe geschehen. Bei Bedarf vermitteln wir an andere Stellen weiter.

Gegenstand der Veränderung kann z.B. das Beziehungsgeflecht in der Familie sein, aber auch ein bestimmtes Verhaltensmuster oder die Suche nach einer neuen Wohnung.

Die Entscheidung darüber, ob und wieweit unsere Hilfe hier in Anspruch genommen wird, liegt bei den Familien.

6.1.5. e Sozialrechtliche Beratung

Familien, die finanzielle Hilfen oder Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche oder bei der Klärung anderer rechtlicher Fragen benötigen, finden bei uns Beratung und Begleitung (z.B. Pflegegeld oder Schwerbehindertenausweis).

6.1.5. f Hilfsmittelberatung

Wir unterstützen Eltern bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung spezieller Hilfsmittel, wenn diese für ihr Kind notwendig werden.

6.1.5. g Vermittlung und Begleitung

Ist eine weitere Maßnahme für das Kind erforderlich, begleiten wir auf Wunsch Kinder und Eltern zu den entsprechenden Einrichtungen (z.B. Förderkindergarten, Förderschule, integrative Kindertagesstätte und Institutionen (Beratungsstellen) und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (z.B. familienentlastender Dienst, sozialpädagogische Familienhilfe, Erholungsmaßnahmen).

6.1.5. h Krisenintervention

Gerät die Familie durch eine plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihres Kindes oder auch durch einen anderen Umstand in eine Krise, stehen die pädagogischen FrühförderInnen/TherapeutInnen grundsätzlich als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Auch psychologische oder sozialrechtliche Beratung ist hier kurzfristig möglich.

6.1.5. i Elternangebote

Über die Zusammenarbeit im Förder-/Therapieprozess und die gezielte Beratung hinaus sind uns die Eltern sehr wichtig.

Wir möchten ihnen Informationen anbieten, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie Kontakte ermöglichen und sie bestärken, ihre Angelegenheiten möglichst weitgehend selbst in die Hand zu nehmen und zu regeln.

Im einzelnen kann dies z.B. geschehen durch

- Präventive Maßnahmen wie z.B. Elternkurse
- Elternnachmittage
- Elternabende
- Zusammenkünfte bzw. Adressenaustausch zur gegenseitigen Unterstützung
- Elternseminare
- Elternfortbildungen
- Väterabende
- Unterstützung bei der Realisierung von Vorhaben.
- Elterngruppen

Wünschen und neuen Ideen von Eltern stehen wir sehr offen gegenüber.

6.2 Ergänzende Angebote der Frühförderung und der Lebenshilfe

6.2.1 Heilpädagogische Praxis

Unsere Frühförderstelle verfügt auch über eine Anerkennung als heilpädagogische Praxis. Damit können wir Kindern auch so genannte isolierte heilpädagogische Maßnahmen anbieten. Es handelt sich dabei im Gegensatz zur Komplexleistung um eine ausschließlich heilpädagogische Förderung ohne medizinische Therapien.

6.2.2. Medizinisch-Therapeutische Praxis

Unser Träger verfügt über die Anerkennung einer Praxis für Physiotherapie, Sprachtherapie/Logopädie und Ergotherapie. Damit können wir auch Kinder versorgen, die als Vorlauf oder im Anschluss an eine Komplexleistung der Frühförderstelle isolierte therapeutische Maßnahmen benötigen.

6.2.3. Integrationsdienst

Wir bieten den Kindertagesstätten unseres Einzugsgebietes, die integrativ arbeiten, Beratung und Begleitung durch einen Integrationsfachdienst an. Dabei kann es sich um Beratung für integrative Gruppen oder um Einzelintegrationsberatung handeln. Ziel unseres Integrationsfachdienstes ist es, allen Kindern (mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen) die Voraussetzung zu bieten, miteinander zu spielen, gemeinsame Erlebnisse zu haben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer Atmosphäre von gegenseitiger Achtung, Toleranz, Wertschätzung, Verantwortung, Verständnis und Rücksichtnahme ermöglicht werden. Kinder mit Behinderungen sollen auf diese Weise wohnortnah in ihrer Lebenswelt integriert, beziehungsweise von Beginn an inkludiert werden.

Zwischen der Fachberaterin der Frühförderung und dem Kindertagesstättenpersonal findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Kinder, die einen Integrationsplatz belegen, können im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung heilpädagogisch und therapeutisch betreut werden.

Darüber hinausgehende Aufgaben sind:

- Beobachtung und gemeinsame Reflexion der Kinder
- Beratung und Unterstützung des Gruppenpersonals
- Gemeinsame Elternarbeit

Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen Frühförderung und Kindergarten.

Weitere Details können Sie unserer gesonderten Konzeption zum Integrationsfachdienst entnehmen die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen. Sie können die Konzeption auch herunterladen unter www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

6.2.4. Harlekin

Unsere interdisziplinäre Frühförderstelle führt gemeinsam mit der Kinderklinik Kaufbeuren das Projekt „Harlekin“ durch, ein Nachsorgeangebot für früh- und risikogeborene Kinder. Nach einer ersten Kontaktaufnahme in der Klinik werden die Familien nach der Entlassung zuhause in allen Fragen zum Kind und zur Lebenssituation beraten. Ziel ist die möglichst optimale Betreuung der betroffenen Kinder, um ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck arbeiten medizinische und psychologische Fachkräfte von Frühförderstelle und Kinderklinik intensiv zusammen. Weitere Details erfahren Sie aus der gesonderten Konzeption „Harlekin“, die wir Ihnen gerne zukommen lassen.

6.2.5. Pädagogischer Fachdienst (PFIFF)

Der PFIFF (Pädagogischer Fachdienst für Kindergärten) ist eine Einrichtung der Lebenshilfe, die Kindertagesstätten bei der Früherkennung von Entwicklungsrisiken berät und unterstützt)

Die Frühförderung arbeitet mit dem PfiFF eng zusammen. Auf Wunsch informieren wir gerne über die Angebote und die Konzeption des pädagogischen Fachdienstes, bzw. vermitteln Sie weiter.

6.2.6. Familientlastender Dienst FED

Der Familientlastende Dienst (FED) ist eine Einrichtung der Lebenshilfe, die auch den Eltern der Frühförderung Entlastung durch stundenweise qualifizierte Betreuung ihrer Kinder anbietet. Die Frühförderung arbeitet mit dem FED eng zusammen. Auf Wunsch vermitteln wir gerne an den FED weiter, bzw. informieren über Angebote und Konzeption.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

6.2.7. Assistenzdienst ADI

Der Assistenzdienst ADI ist eine Einrichtung der Lebenshilfe, der behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gezielte Begleitung und Assistenz anbietet. Die Frühförderung arbeitet mit dem ADI zusammen. Auf Wunsch vermitteln wir gerne an den ADI weiter, bzw. informieren über Angebote und Konzeption.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

6.3. Prävention

Vorbeugung fließt in alle Bereiche unserer Arbeit ein. Das gilt sowohl für das einzelne Kind als auch für unsere Gesellschaft.

Die Frühförderung macht sich deshalb stark für die Gleichberechtigung und gegen Benachteiligungen von entwicklungsauffälligen Kindern.

Durch unser Engagement sollen die Möglichkeiten für behinderte Kinder und ihre Familien weiterentwickelt, sowie für Verständnis und Offenheit ihrer Situation gegenüber geworben werden.

Wir unterstützen soweit dies in unseren Möglichkeiten liegt die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

Vorsorge bedeutet für uns aber auch: Ermöglichen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen rechtzeitig die nötigen Fördermaßnahmen erhalten können, damit sich ihre Chancen nicht weiter verschlechtern.

7. So kommen Familien zur interdisziplinären Frühförderung

Häufig stellen ÄrztInnen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen, die Erzieherinnen im Kindergarten oder auch andere Stellen Entwicklungsauffälligkeiten fest und weisen dann die Eltern auf die Möglichkeit der Frühförderung hin.

Haben die Eltern selbst Beobachtungen gemacht, die Fragen im Hinblick auf Entwicklungsverzögerungen aufkommen lassen, können sie sich auch gleich von sich aus an die Frühförderstelle wenden.

Dies sollte frühzeitig geschehen, da durch die große Nachfrage mit einer Wartezeit nach der ersten informellen Anmeldung gerechnet werden muss.

Im Rahmen des Offenen Beratungsgesprächs kann dann im nächsten Schritt geklärt werden, ob ein Entwicklungsrisiko besteht und weitere fachliche Maßnahmen ratsam sind. Wird dies bejaht, erfolgt die Diagnostik und Aufnahme, so wie unter den Kapiteln 6.1.2 und 6.1.3 beschrieben ist.

Der Förder- und Behandlungsplan sowie ein entsprechender Antrag auf Kostenübernahme werden an den Bezirk Schwaben und an die Krankenkasse des Kindes als Kostenträger weitergeleitet.

Vom Bezirk Schwaben erhalten die Eltern den Bescheid zur Kostenübernahme.

Die Frühförderung ist für Eltern und Kinder in der Regel kostenfrei.

Die Kosten der pädagogisch-psychologischen Maßnahmen werden vom Bezirk Schwaben, die der Aufnahmediagnostik und der therapeutischen Maßnahmen von der gesetzlichen Krankenkasse getragen.

Mit privaten Krankenkassen muss der Umfang der Kostenerstattung jeweils geklärt werden. In diesen Fällen kann es zu einer Kostenbeteiligung bei den medizinisch-therapeutischen Leistungen kommen.

Den genauen Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie dessen Merkmale haben wir in einem eigenen Qualitätsstandard detailliert beschrieben (s.a. Kapitel 13). Bei Interesse informieren wir Sie gerne näher darüber.

8. Wie verläuft eine Förderung/Therapie?

Wurde ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und die Kostenübernahme erklärt, können Förderung und Therapie beginnen. Leider kann es dabei zu einer Wartezeit kommen, bis bei der entsprechenden FrühförderIn/TherapeutIn ein Platz frei wird. Die heilpädagogische FörderIn, die beteiligten TherapeutInnen und die Psychologin bilden das interdisziplinäre Förderteam. Sie koordinieren den Förderprozess und sind Ansprechpartner für die Eltern. Sie empfehlen auch Angebote sonstiger Einrichtungen z. B. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE), integrative Gruppen, Erziehungsberatungsstellen etc.

Zudem stellen sie mit Zustimmung der Eltern Kontakt her zur Kindertagesstätte, zu den behandelnden ÄrztInnen etc.

Die pädagogische Frühförderung findet in der Regel 1x wöchentlich mit einer Dauer von ca. 70 Minuten statt (Diese Zeitangabe kann je nach individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Familie variieren). Dazu kommen weitere Kind- und Elternbezogene Tätigkeiten wie anschließendes Elterngespräch, Netzwerkabsprachen, Planungen, Berichte, Begleitung und anderes. Je nach Bedürfnissen von Kind und Familie (und nach den Möglichkeiten der Frühförderin) sowie den Vorgaben des Förderplanes findet die Förderung zu Hause, in der Frühförderstelle oder im Kindergarten statt.

Möglich ist sowohl Einzel- als auch Kleingruppenförderung.

Die Anzahl der Fördertermine ist in der Regel pro Jahr auf 36 begrenzt. Sind alle Termine ausgeschöpft, kann es zu einer Förderpause kommen.

Auf Antrag sind in begründeten Fällen auch mehr Termine möglich.

Die ergotherapeutische, physiotherapeutische oder sprachtherapeutische Behandlung dauert ca. 45 Minuten am Kind und findet in der Regel ebenfalls 1x wöchentlich in den Räumen der Frühförderung statt. Dazu kommen noch das regelmäßige Elterngespräch sowie Vor- und Nachbereitung.

In begründeten Fällen kann je nach ärztlicher Verordnung auch mehrmals wöchentlich behandelt werden.

In der Regel erhalten Kinder Komplexeleistungen. Das sind Kombinationen von pädagogischen, therapeutischen und psychologischen/psychosozialen Maßnahmen.

Die Förder- bzw. Therapieplanung sowie wesentliche Inhalte und Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert.

Über den Verlauf der Förderung/Therapie sprechen die Mitglieder des Förderteams regelmäßig mit den Eltern und dem Arzt. In diesen Gesprächen erhält das Förderteam auch wichtige Informationen über das Verhalten des Kindes außerhalb der Förderstunde und darüber, ob Fortschritte in der Förderung in den Alltag übertragen werden.

Gemeinsame Verlaufs- und Abschlussdiagnostik von Frühförderstelle und Arzt stellen die Fortschritte beim Kind sowie einen eventuellen weiteren Förderbedarf fest.

Über das Ende der Maßnahme entscheiden Eltern, Förderteam und Arzt gemeinsam. Gegebenenfalls wird dazu die Meinung von KollegInnen anderer Berufsgruppen innerhalb der Frühförderung oder auch von anderen Stellen eingeholt, die das Kind kennen (z.B. Kindertagesstätte).

Die Förderung endet auch, wenn das Kind einen Förderkindergarten (SVE) besucht oder eingeschult wird.

Die Inanspruchnahme der Frühförderung ist freiwillig und kann auf Wunsch jederzeit beendet werden.

Den genauen Ablauf der pädagogischen Förderung und der therapeutischen Behandlung sowie deren Merkmale haben wir in je einem eigenen Qualitätsstandard detailliert beschrieben (s.a. Kapitel 13). Bei Interesse informieren wir Sie gerne näher darüber.

9. Gute Arbeit - dazu gehört ein gutes Team

An den Teambesprechungen nehmen regelmäßig MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen teil. Dort ist Raum für Erfahrungsaustausch und Diskussion, Weitergabe von Informationen, Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung, Klärung von organisatorischen und fachlichen Angelegenheiten und die Weitergabe von Fortbildungsinhalten.

Auch außerhalb der Teambesprechungen gibt es im Verlauf der Woche zahlreiche Gelegenheiten für fallbezogene Absprachen und wechselseitige Informationen. Das fördert eine gute Arbeitsatmosphäre, die uns sehr wichtig ist.

Diese **interdisziplinäre Zusammenarbeit** ist ein wesentlicher Bestandteil der Frühförderarbeit.

Der Austausch und die Verständigung über Sichtweisen, Ziele und Arbeitsschwerpunkte der verschiedenen Berufsgruppen die mit einem Kind arbeiten, gewähren die bestmögliche Betreuung eines Kindes.

Für die Teambesprechungen stehen wöchentlich 2 Stunden zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es für das Team die Möglichkeit der Supervision oder der fallbezogenen Praxisberatung.

10. Umfangreich: Unsere Ausstattung

Unser wichtigstes Kapital ist qualifiziertes, engagiertes und einfühlsames Personal. Es wurde bereits näher beschrieben.

Daneben ist eine umfangreiche Ausstattung mit Arbeits-, Spiel- und Therapiematerial, sowie Fachliteratur vorhanden, die laufend ergänzt und ausgebaut wird.

Unsere Basis sind zwei kleine, ansprechende Häuser mit Garten, von denen aus die gesamte Tätigkeit der Frühförderung organisiert wird. Die Gebäude verfügen über Spiel-, Therapie- und Besprechungsräume, ferner Büros (mit EDV) und Lagerräume. Für die mobile Tätigkeit stehen 6 Dienstautos zur Verfügung.

Dazu kommen zwei Außenstellen in Buchloe und Füssen.

Hier die Adressen:

Interdisziplinäre Frühförderstelle Kaufbeuren

Irseer Straße 1, 87600 Kaufbeuren,

Tel. 08341/9003-38 und 9003-49, **Fax** 08341/9003-44.

E-Mail: fruehfoerderungkf@lebenshilfe-ostallgaeu.de

Sprachtherapie: 08341/9003-32

Ergotherapie: 08341/9003-37

Physiotherapie: 08341/9003-34

Interdisziplinäre Frühförderstelle Marktoberdorf

Wehrstraße 5, 87616 Marktoberdorf,

Tel. 08342/ 42457,

Fax 08342/898 108

E-Mail: fruehfoerderungmod@lebenshilfe-ostallgaeu.de

Außenstelle Füssen

Feistlestraße 10

87629 Füssen

08362/922406

Außenstelle Buchloe

Bahnhofstraße 32

86807 Buchloe

08241/9184234

Lebenshilfe Ostallgäu (Träger):

Am Sonneneck 55

87600 Kaufbeuren

08341/9003-0

Internet: www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

E-Mail: info@lebenshilfe-ostallgaeu.de

11. Wir sind vielschichtig organisiert

Die Frühförderung ist ein wichtiger Bestandteil im gesamten Angebot unseres Trägers, der Lebenshilfe Ostallgäu. Unser Platz in dieser Gemeinschaft wird im Schaubild „Die Einrichtungen der Lebenshilfe Ostallgäu“ deutlich. (Siehe Schaubild 1)

Wir sind Teil einer großen Organisation, arbeiten aber selbständig und im alleinigen Interesse der von uns betreuten Familien.

Die Verwaltung der Frühförderung wird auf zwei Ebenen abgewickelt:

- Das Personal- und Finanzwesen obliegt der zentralen Verwaltung der Lebenshilfe.
- Die Verwaltung aller internen Betriebsabläufe wird innerhalb der Frühförderung durchgeführt. Daran beteiligt ist das Leitungsteam, die Sekretärin und jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter, soweit der direkte Arbeitsbereich betroffen ist.

Wichtige Grundsätze für unsere Arbeit ergeben sich aus diesem Konzept und der innerhalb der Frühförderung geführten und dokumentierten Qualitätsdiskussion.

Die Leitung der Frühförderung obliegt einem Team Die Leitungsaufgaben und die Verteilung der Verantwortlichkeiten sind in einem eigenen **Leitungskonzept** geregelt, über das wir Sie auf Wunsch gerne genauer informieren.

Wir pflegen einen kooperativen Leitungsstil, der die MitarbeiterInnen in möglichst viele Entscheidungen einbezieht und ihnen gleichzeitig ein hohes Maß an Eigenverantwortung lässt.

Weitere Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen näher beschrieben.

Die Organisation der Betriebsabläufe, vom Aufnahmeverfahren über den Förderverlauf bis hin zu wichtigen Leitsätzen wurde bereits weiter oben in diesem Konzept beschrieben. Sie sind zum Teil in unseren Qualitätsstandards detailliert beschrieben.

12. Vernetzung ist förderlich

Um dem Kind und seiner Familie qualifizierte Hilfen anbieten zu können, ist es sinnvoll, unsere Förderarbeit mit anderen Einrichtungen zu vernetzen.

Durch einen solchen fachlichen Austausch soll ein auf den Einzelfall ideal abgestimmtes Förderumfeld entstehen, das alle Möglichkeiten und Chancen für das Kind nutzen kann. Deshalb treten wir bei Bedarf mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schweigepflicht mit Kindergärten, freien Praxen, Beratungsstellen, Schulen oder Spezialeinrichtungen (z. B. Sehbehindertenzentrum, Hörbehindertenhilfe, Kliniken etc.) in Verbindung. Mit den überweisenden Stellen (ÄrztInnen, Kliniken) findet eine Zusammenarbeit in Form von Telefonaten und Gesprächen statt.

Mögliche Adressaten sind im Schaubild 2 „Äußere Vernetzung“ zu finden.

Die Vernetzung innerhalb unserer Frühförderstelle dient der Einbindung und dem Erfahrungsaustausch der MitarbeiterInnen der verschiedenen Berufsgruppen und ist unter Kapitel 8. näher ausgeführt.

Auch die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Familien kann im Verlauf des Förderprozesses mit von Bedeutung sein.

Im Rahmen der Teambesprechungen setzen wir uns immer wieder mit dem Thema der inneren und äußeren Vernetzung unserer Arbeit auseinander.

13. Qualität ist uns wichtig: wir tun was dafür

Die Qualität unserer Arbeit liegt uns am Herzen. Daher setzen wir eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung ein:

- In einer regelmäßigen Qualitätsdiskussion unterziehen wir unsere Arbeit einer kritischen Selbstüberprüfung und entwickeln hierzu geeignete Instrumentarien.
- Ein interdisziplinär besetzter Qualitätszirkel erstellt zusammen mit dem gesamten Team Qualitätsstandards, überprüft diese auf ihre Wirksamkeit und entwickelt sie fort. Der Qualitätszirkel ist auch Ansprechpartner für alle sonstigen Qualitätsfragen.

- In einem ständig fortzuentwickelnden Qualitätshandbuch werden unsere gesamten für die Qualität relevanten Unterlagen gesammelt. Das Qualitätshandbuch beschreibt und dokumentiert somit für uns verbindlich den Stand der Qualität unserer Arbeit.
- Wir bemühen uns, durch günstige Arbeitsbedingungen die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen zu fördern. Ein gutes Betriebsklima und Arbeitszufriedenheit ist neben regelmäßiger Weiterbildung der wichtigste Garant für qualitativ gute Arbeit.
- Wir pflegen einen kooperativen Leitungsstil, der MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung lässt. Die Leitungsaufgaben werden von einem Team wahrgenommen und sind in einer eigenen Leitungskonzeption geregelt.
- Wir achten auf regelmäßige Fortbildungen im Team und auch außerhalb des Teams.
- Unsere Mitarbeiterinnen nehmen an Veranstaltungen verschiedener Fortbildungsinstitute teil, die für unseren Arbeitsbereich relevant sind. Dabei können die Schwerpunkte von den einzelnen Mitarbeiterinnen individuell gewählt werden, je nach besonderen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessenslagen.
- Hierbei besteht auch die Möglichkeit zum Austausch mit KollegInnen aus anderen Frühförderstellen und anderen Einrichtungen.
- In den wöchentlichen Teamsitzungen können alle aktuellen Fragen zur Förderung bzw. Therapie eines Kindes interdisziplinär erörtert werden, mit dem Ziel den optimalen Weg zu finden.
- Die Planung der Förderung/Therapie mit entsprechender Zielanpassung wird schriftlich dokumentiert und mit den Eltern abgesprochen
- Der jährlich auszufüllende Reflexionsbogen und der Entwicklungsbogen über die Förderung/Therapie jedes einzelnen Kindes gewährleisten eine Selbstkontrolle und ein kritisches Überdenken der eigenen Arbeit.
- Die ausführliche Dokumentation hält den Förder-/Therapieverlauf fest.
- Die im Verlauf der Förderung/Therapie stattfindenden Gespräche bieten Eltern die Möglichkeit zu Rückmeldung, Kritik und Anregung.
- Bei den regelmäßigen Veranstaltungen für Eltern können diese Fragen, Kritik und Wünsche besprechen.
- Nach Abschluss der Förderung/Therapie bieten wir den Eltern einen Fragebogen an, in dem sie die Qualität unserer Arbeit anonym beurteilen und uns das Maß ihrer Zufriedenheit mitteilen können. Die Ergebnisse werden analysiert und fließen in unsere weitere Arbeit mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung ein.
- Mittels einer qualifizierten Statistik analysieren wir wichtige Daten und die Wirksamkeit unserer Arbeit.

Auf Wunsch informieren wir gerne im Detail über unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

14. Wir präsentieren uns der Öffentlichkeit

Durch die Darstellung unserer Arbeit in den lokalen und regionalen Medien möchten wir betroffene Eltern möglichst frühzeitig auf unser Angebot aufmerksam machen.

Auf diesem Wege informieren wir auch die Fachöffentlichkeit (ÄrztInnen, TherapeutInnen, Kliniken, Krankenkassen, Kindergärten, Beratungsstellen und andere Institutionen die auf diesem Gebiet tätig sind) umfassend über unsere Arbeit. Wichtige Mittel zur Information sind ferner Broschüren, Faltblätter, Elternabende, „Tag der Offenen Tür“.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit dient immer auch der Prävention.

Ein weiteres Ziel ist es „die gesellschaftliche Haltung“ gegenüber Kindern mit Entwicklungsproblemen (insbesondere mit Behinderungen) und deren Eltern zu verbessern.

Der Integrationsgedanke ist uns sehr wichtig. Deshalb unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten integrative Projekte, wenn sie von ihrer strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung Integration auch tatsächlich fördern können.

Die UN Behindertenrechtskonvention mit ihrem Ziel der Inklusion unterstützen wir im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten.

15. Ohne geht's nicht: Unsere rechtlichen- und finanziellen Grundlagen:

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen finden sich in den §§30 und 55/56 SGB IX, in der Frühförderverordnung vom 24.06.2003, sowie im bayerischen Rahmenvertrag Frühförderung vom 19.05.2006

Die Leistungen für die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen werden auf der Grundlage der §§ 32 und 70 SGB V gewährt, die heilpädagogischen Maßnahmen nach den §§ 53/54 SGB XII und nach Art. 53 BayKJHG.

Für Familien, die Leistungen der Frühförderung in Anspruch nehmen wollen, heißt das:

- Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist nicht erforderlich.
- Die Regelung und Abwicklung der Finanzierung wird von der Frühförderung übernommen.

Wir freuen uns aber über einen Spendenbeitrag zur Beschaffung von Spielmaterial.

16. Gültigkeit

Dieses Konzept wurde vom Team der Frühförderung entwickelt, überarbeitet und verabschiedet.

Es ist gültig bis 2015, sofern keine Maßgeblichen Änderungen eintreten. In diesem Fall wird das Konzept vorher überarbeitet

Als Termin für die nächste reguläre Überarbeitung wurde festgelegt:

Sommer 2015

Über Rückmeldungen zum Konzept freuen wir uns sehr. Wir beantworten auch gerne alle Fragen und stehen für Diskussionen zur Verfügung.